



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktion DIE LINKE

Giftschlammgrube Brüchau - Auskoffnung beginnen, Grundwasser schützen, Rechtsstreit beenden

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/7357**

Der Landtag wolle beschließen:

Zielführendes Handeln ist notwendig - Auskoffnung voranbringen, Mensch und Umwelt schützen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss vom 12.06.2020 in der Drs. 7/6177.
2. Der Streit zwischen Landesamt für Altlasten (LAF) und Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) sowie zwischen Umweltministerium und Wirtschaftsministerium um die Beseitigung der Giftmüllgrube Brüchau schadet massiv der Glaubwürdigkeit von Landesbehörden, dem Image des Landes und zerstört Vertrauen in Behördenhandeln. Die Landesregierung untergräbt damit auch die Autorität des Landtages, der sich klar für die Auskoffnung der Grube Brüchau ausgesprochen hat.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Ein rechtssicheres Verfahren durchzusetzen, das die unverzügliche Auskoffnung in die Wege leitet. Dazu gehört auch zu überprüfen, inwieweit das Beenden der Rechtsstreitigkeiten mit Neptune Energy dieses Verfahren beschleunigt. Das Ministerium für Umwelt, Energie und Landwirtschaft und das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sollen dazu fortlaufend in den Ausschüssen für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie für Umwelt und Energie berichten.

2. Das Landesamt für Altlasten auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarung zur Altlastenfreistellung sowie das Unternehmen Neptune Energy als Betreiberin, an den Kosten der durch den Landtag beschlossenen Beseitigung der Grube Brüchau zu beteiligen. Das Unternehmen Neptune Energy ist unverzüglich über eine Kostenbeteiligung durch das Landesamt für Altlasten zu informieren. Außerdem ist zu prüfen, inwieweit dem Altlastenfonds Aufwendungen, die durch die Auskofferung der Grube Brüchau entstehen, aus dem Landeshaushalt ersetzt werden müssen oder können.

Begründung

Mit der Drucksache 7/6177 hat der Landtag in seiner 103. Sitzung die Auskofferung der Giftmüllgrube Brüchau beschlossen. Der Landtag hat sich verständigt, eine Vorzugsvariante umzusetzen und einen genehmigungsfähigen Plan für die zügige und sichere Beseitigung der gesamten Altlast vorzulegen.

Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen der beteiligten Landesbehörden zum Endbericht führen zu inakzeptablen zeitlichen Verzögerungen. Diese sind im Sinne des Landtagsbeschlusses umgehend zu beenden, damit die rechtlichen Grundlagen für die Auskofferung und Entsorgung umgesetzt werden können.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender